

Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (SPO 32)

vom 22. Dezember 2015

in der Fassung vom 03. November 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 02. Dezember 2015 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2015 hat der Rektor dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) zugestimmt.

Am 27. Januar 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 1. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 4. März 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. Juni 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 2. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juli 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 3. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. Juli 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. November 2016 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 4. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Dezember 2016 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 18. Januar 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 5. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 1. März 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Mai 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 6. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Juli 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 7. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 5. September 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 8. November 2017 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 8. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. Dezember 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 31. Januar 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 9. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 21. März 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 25. April 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 10. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 16. Mai 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. Juni 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 11. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 4. Juli 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 12. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 26. Juli 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. November 2018 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 13. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 22. November 2018 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Januar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 14. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 13. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 13. Februar 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 15. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 25. Februar 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 03. April 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 16. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. April 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 10. Juli 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 17. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. August 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 30. Oktober 2019 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 18. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. Dezember 2019 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. Januar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 19. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 12. Februar 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 20. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 04. März 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 29. April 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 21. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 06. Mai 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 04. November 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 22. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 17. November 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 02. Dezember 2020 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 23. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 09. Dezember 2020 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 20. Januar 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 24. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 08. Februar 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 14. April 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 25. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 28. April 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 7. Juli 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 26. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 18. August 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 27. Oktober 2021 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 27. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 11. November 2021 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 6. April 2022 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 28. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 10. Mai 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Am 26. Oktober 2022 hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft die 29. Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 32) beschlossen. Mit Verfügung vom 03. November 2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

§ 49 Wirtschaftsingenieurwesen

I - Präambel – Qualifikationsziele

Das Wirtschaftsingenieurwesen ist eine interdisziplinäre Wissenschaft, die an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik steht. Es verbindet technisch-naturwissenschaftliche Inhalte mit wirtschafts- und sozialwissenschaftlichem Wissen und Fertigkeiten.

Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.) erlangen daher eine integrierte Ausbildung in technischen und wirtschaftlichen Disziplinen ergänzt um fundierte Kenntnisse im Bereich der Informations- und Kommunikationssysteme. Neben fachspezifischen Aufgaben in bestimmten Unternehmensbereichen werden die Studierenden befähigt, auch bereichsübergreifende Funktionen auszuüben, und werden darauf vorbereitet, Leitungsfunktionen zu übernehmen, bei denen die gesamten technischen und wirtschaftlichen Unternehmensprozesse überblickt werden müssen (Systemverständnis). Ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens ermöglicht schwerpunktmäßig, aber nicht ausschließlich, einen beruflichen Einsatzschwerpunkt in den folgenden Bereichen:

- Logistik
- Marketing/Vertrieb
- Controlling/Rechnungswesen
- Produktions- und Unternehmensleitung
- Fertigung/Produktion
- Forschung und Entwicklung
- Innovations- und Technologiemanagement
- Projektmanagement

in den Sektoren Industrie, Dienstleistung und Handel.

Die Qualifikation der Absolventen orientiert sich an der Vielzahl von Unternehmensbereichen, in denen ein ganzheitliches vernetztes Denken gefordert wird, da technische mit betriebswirtschaftlichen Anforderungen kombiniert werden. Die breite Fächerung an Kompetenzen aus ingenieurtechnischen, betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Bereichen bietet für spätere Karrierewege außerordentliche Flexibilität.

Dabei gewährleistet die Mischung des Studieninhalts und die im Rahmen des Studiums durchgeführten Projekte, Fallstudien und Simulationen, sowie das Praxissemester (5. Semester) eine optimale Praxisintegration. Bereits innerhalb einzelner Lehrveranstaltungen werden Sozialkompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen, Konfliktlösung, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und sprachliche Kompetenzen sowie die Fähigkeit zur Einnahme unterschiedlicher Perspektiven als sogenannte Soft Skills in das Studium integriert. Das Studium Generale bietet darüber hinaus die Möglichkeit, diese individuell zu vertiefen.

Die Studierenden haben im Laufe des Studiums die Wahl zwischen einer Spezialisierung in Richtung Ingenieurwissenschaften (Schwerpunkt „Produktion & Entwicklung“) oder in Richtung Wirtschaftswissenschaften (Wahl zwischen den Schwerpunkten „Marketing & Controlling“ und „Unternehmensführung & Informationssysteme“). In den ersten drei Semestern beschäftigen sie sich zunächst mit den wissenschaftlichen Grundlagen beider Fachrichtungen.

Abhängig von ihrer individuellen Wahl einer der drei Vertiefungsrichtungen verfügen die Absolventen des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen am Ende des Studiums über folgende Qualifikationen:

Fachkompetenz

Wissen und Verstehen:

1. Am Ende des Studiums sind die Absolventen in der Lage, die Methoden, Begriffe und Modelle der ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie der wirtschaftlichen Grundlagen ihres Fachgebiets zu verstehen und die Zusammenhänge zu erkennen.

Fertigkeiten:

2. Die Absolventen können spezifische Aufgaben und Probleme in ihrem Fachbereich systematisch analysieren, geeignete Strategien entwickeln und schließlich adäquate Methoden zur Lösung einsetzen sowie die Lösungen hinterfragen.
3. Sie sind in der Lage, die theoretischen Inhalte im Kontext von beruflichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen anzuwenden, um im späteren Berufsleben fundierte und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen.
4. Sie haben einen guten Überblick über Unternehmensprozesse und -abläufe und sind in der Lage, erworbene Arbeitstechniken anzuwenden, um diese Prozesse darzustellen und zu beurteilen.
5. Die Absolventen sind imstande, spezielle, rechnergestützte Statistik-Werkzeuge anzuwenden.
6. Sie können Projekte verantwortungsbewusst und termingerecht planen, organisieren und durchführen sowie die Ergebnisse darstellen und bewerten.
7. Die Absolventen können die englische Sprache nutzen, um in einem wirtschaftlichen und technischen Berufsumfeld auf einem fortgeschrittenen Level zu kommunizieren.

○ Produktion & Entwicklung:

8. Die Absolventen können moderne CAD-Programme einsetzen, um technische Lösungen zu entwerfen und Konstruktionen zu erstellen.
9. Sie können Problemstellungen im Bereich Entwicklung und Betrieb von Produktionssystemen lösen und derartige Systeme entwerfen.
10. Sie sind in der Lage, auf Basis von Modellen und Simulationen Produktions- und Logistikprozesse zu analysieren und zu gestalten.
11. Die Absolventen können Schlüsselprozesse der Produktionsplanung und -steuerung am Rechner durchführen.

○ Marketing & Controlling:

12. Die Absolventen sind in der Lage, Marketingziele und -strategien zu entwickeln und zu bewerten, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik, z.B. im Bereich Investitionsgütermarketing.
13. Die Absolventen können Managementprozesse zur langfristigen Existenzsicherung planen, durchführen und steuern.
14. Sie können Events unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten planen.

○ Unternehmensführung & Informationssysteme:

15. Sie können mit modernen ERP-Systemen, Datenbanken und Web-Technologien umgehen und diese zur Unterstützung der Geschäftsprozesse anwenden sowie die Ergebnisse hinterfragen. Dabei sind sie in der Lage, in ihrem zukünftigen Betrieb an ERP-Lösungen mitzuarbeiten und Abläufe im Hinblick auf die Durchführung und die DV-technische Abbildung zu organisieren.
16. Die Absolventen können Mitarbeiter führen und mit diesen interagieren.
17. Sie verstehen den Aufbau und die Prozesse eines Unternehmens und können komplexe wirtschaftliche Entscheidungsprobleme analysieren und lösen.
18. Die Absolventen verstehen einfache analytische Ansätze der Unternehmensorganisation und können derartige Analysen durchführen.

• **Überfachliche Kompetenz**

Sozialkompetenz:

19. Beim Arbeiten in Teams können die Absolventen sachgerecht ihren Beitrag leisten und verschiedene Rollen einnehmen (Führung, Mitarbeit, Fachexperte). Dabei sind sie in der Lage, die Interessen der verschiedenen Stakeholder miteinzubeziehen sowie die gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen einzuschätzen, um auch in komplexen Situationen kompetent zu handeln.
20. Die Absolventen sind in der Lage, mit Mitarbeitern und Vorgesetzten angemessen umzugehen und zu kommunizieren. Sie können Konflikte erkennen und diese lösen.

Selbstständigkeit:

21. Die Absolventen sind in der Lage, Probleme selbstständig zu erkennen, zu analysieren und konstruktiv Lösungen herbeizuführen. Dabei können sie sich selbst organisieren, indem sie in angemessener Weise Prioritäten setzen.
22. Sie können ihre eigenen Kompetenzen im Bereich Führung und Kooperation einschätzen und diese ergebnisorientiert einsetzen.
23. Sie können Kritik annehmen und sich konstruktiv damit auseinandersetzen.
24. Sie sind in der Lage, Ergebnisse selbstständig sowohl schriftlich als auch mündlich zielgruppengerecht zu präsentieren und diese zu verteidigen.

II - Studienaufbau und -umfang

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen umfasst insgesamt 7 Semester, 6 Studiensemester mit insgesamt 132 Semesterwochenstunden und 1 Praxissemester. Das 5. Semester ist als praktisches Studiensemester zu absolvieren. Das Grundstudium umfasst die Semester 1 bis 3. Das Hauptstudium umfasst die Semester 4 bis 7.
- (2) Die Regelstudienzeit im Bachelor-Studiengang beträgt insgesamt 7 Semester. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lernumfang beträgt 210 Credit Points (CPs)
- (3) Studienvoraussetzungen
 - a) Vorpraktikum von 40 Präsenztagen, das teilbar ist und spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht sein muss.
 1. Ausbildungsziel: Aneignung von Kenntnissen ausgewählter Fertigungsverfahren und Fertigungseinrichtungen, Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge von Produktionsabläufen.
 2. Ausbildungsinhalte: Als Ausbildungsinhalte werden Tätigkeiten anerkannt, die die Studierenden in einem ausdrücklich technischen Umfeld durch Kennenlernen, Üben und Anwenden wesentlicher Grundkenntnisse in ausgewählten Bereichen der Fertigungstechnik (z.B. Materialbearbeitung, Montage) vorzugsweise im metall- oder kunststoffverarbeitenden Gewerbe ausbilden. Ergänzt werden kann diese praktische Ausbildung ggf. durch Inhalte aus der technischen Planung oder der Qualitätssicherung.
 3. Wesentliche Inhalte des Vorpraktikums sind in Form eines Berichtes zu dokumentieren, der von dem Unternehmen, in dem das Praktikum absolviert wurde, inhaltlich und umfänglich zu bestätigen ist.
 - b) Bestehen des Eingangstests Englisch (systemseitige Verbuchung unter Nr. 64000). Der Nachweis über den bestandenen Eingangstest Englisch ist bis spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters nachzuweisen. In Absprache mit dem Sprachenzentrum der Hochschule Aalen kann ein vergleichbarer Sprachnachweis (Level B2) anerkannt werden.
- (4) Frühzeitige Prüfung der fachspezifischen Studierfähigkeit:

Vom weiteren Studium ausgeschlossen wird, wer nach Abschluss des 2. Semesters nicht mindestens 30 CPs erreicht hat.

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag ein Weiterstudium zulassen, wenn der geringe Studienerfolg auf außergewöhnliche Belastungen/Behinderungen zurückzuführen und vom Studierenden nicht zu vertreten ist.
- (5) Bachelorvorprüfung:

Die Bachelorvorprüfung umfasst alle Module, die in den ersten 3 Semestern abschließen. Sie muss bis zum Ende des 5. Semesters abgeschlossen sein.
- (6) Bachelorprüfung:

Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist die bestandene Bachelorvorprüfung. Auf Antrag des Studierenden kann in begründeten Fällen der Prüfungsausschuss eine abweichende Regelung treffen.

(7) Praktisches Studiensemester:

- a) Das 5. Studiensemester ist als praktisches Studiensemester ausgelegt. Ein erfolgreich abgelegtes Praxissemester umfasst
1. für Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 das Praxissemester absolviert haben in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 95 Präsenztage.
 2. für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 das Praxissemester erbringen in der Regel 1 Semester, mindestens jedoch 110 Präsenztage.
 3. für Studierende die im Wintersemester 2017/18 das Praxissemester absolvieren und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der 7. Änderungssatzung für Bachelorstudiengänge SPO 32 das Praxissemester bereits genehmigt war, die Regelung nach § 49 II Abs. 7 Buchstabe a) Nr.1

Für ein Praxissemester im Ausland kann abweichend zu Nr. 2 oder Nr. 3 eine andere Dauer festgelegt werden, mindestens jedoch 95 Präsenztage.

- b) Ziel und Inhalte: Ausbildungsziel des Praxissemesters ist das Kennenlernen der für einen Wirtschaftsingenieur typischen Berufspraxis. Zentrale Inhalte der praktischen Ausbildung sind Technik und/oder Betriebswirtschaft sowie Ablauf- und Aufbauorganisation eines Unternehmens. Das Unternehmen soll dabei seine Wertschöpfung über mindestens einen der Bereiche Produktion, Logistik oder Entwicklung definieren. Die aktive Mitarbeit in ingenieurtypischen Projekten ist dabei erforderlich. Ausnahmen hiervon sind nur in Abstimmung mit dem Leiter des Praktikantenamtes vor Antritt des Praktikums möglich.
- c) Ablauf: Während des Praxissemesters sind mindestens zwei Unternehmensbereiche zu besuchen. Eine einzelne Hospitanz sollte dabei jedoch 4 Wochen nicht unterschreiten. Über die Tätigkeiten und Inhalte des Praxissemesters ist ein ausführlicher und zusammenhängender Bericht anzufertigen. Zudem sind Ausbildungsinhalte und Erfahrungen aus dem Praxissemester von den Studierenden im darauffolgenden Semester zu präsentieren. Das Praxissemester gilt nur dann als erfolgreich abgelegt, wenn Bericht und Präsentation in ausreichender Qualität angefertigt bzw. durchgeführt wurden. Im Einzelnen befindet darüber das Praktikantenamt.
- d) Die Vorbereitung auf das Praxissemester beginnt für die Studierenden bereits im 3. Semester durch entsprechende verpflichtende Einführungsveranstaltungen.
- e) Voraussetzung: Das praktische Studiensemester kann erst begonnen werden, wenn die Bachelor-Vorprüfung bestanden ist.
- f) Das Praxissemester darf nicht im eigenen oder elterlichen Unternehmen durchgeführt werden.
- g) Abweichungen von den Vorgaben der Absätze a) und b) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Leiters des Prüfungsausschusses des Studienganges auf Antrag des Studierenden.

(8) Wahl der Studienschwerpunkte:

- a) Die Studierenden können zwischen 3 unterschiedlichen Studienschwerpunkten wählen:
- Produktion und Entwicklung
 - Marketing und Controlling
 - Unternehmensführung und Informationssysteme
- b) Ein Studienschwerpunkt kann frühestens zu Beginn des 4. Semesters, spätestens jedoch zu Beginn des 6. Semesters verbindlich gewählt werden. Ein Schwerpunktwechsel nach erfolgter Festlegung ist für den Studierenden nicht mehr möglich. Begründete Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Prüfungsausschusses.
- c) Voraussetzung für die Wahl der Studienschwerpunkte ist die Teilnahme an der im 3. Semester stattfindenden Informationsveranstaltung.

(9) Wahlmodule:

- a) Die Auswahl der beiden Wahlpflichtfächer innerhalb eines Studienschwerpunktes ist verbindlich. Für die beiden in jedem Studienschwerpunkt enthaltenen Wahlpflichtfächer gilt:
1. Das technische bzw. betriebswirtschaftliche Wahlfach kann ein entsprechendes Wahlfach aus einem anderen Studiengang der Hochschule Aalen sein oder ein Wahlfach, das vom Studiengang angeboten wird.
 2. Das Wahlfach aus einem anderen Schwerpunkt im Studiengang ist ein im Curriculum aufgeführtes Fach aus einem der beiden nicht angewählten Schwerpunkte.
- b) Werden Wahlpflichtfächer aus dem Angebot der Hochschule Aalen wahrgenommen, so ist die Teilnahme mit dem jeweiligen Fachprofessor abzustimmen. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- (10) Die Bachelorvorprüfung ist bestanden, wenn die Module der ersten drei Semester entsprechend § 3 Abs.1 erfolgreich abgeschlossen sind. Die Bachelorprüfung soll in der Regel im 7. Semester abgelegt werden. Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn alle Pflichtmodule bestanden sind sowie mindestens 210 Credit Points erworben wurden.
- (11) Auslandssemester während des Hauptstudiums:
- Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss oder dem entsprechenden Fachdozenten oder dem Auslandsbeauftragten anerkannt, sofern die Gleichwertigkeit mit Pflicht- oder Wahlfächern des Hauptstudiums festgestellt wird.
- (12) Ausschluss vom Studium:
- Vom Studium ausgeschlossen wird, wer:
- a) den Nachweis über das Vorpraktikum nach Abs. 3a nicht bis Ende des 3. Fachsemesters erbracht hat,
 - b) den Nachweis über das Bestehen des Eignungstests Englisch oder eines vergleichbaren Sprachtests (Level B2) gemäß Abs. 3b nicht bis Ende des 3. Fachsemesters erbracht hat,
 - c) nach dem 5. Semester nicht die Leistungen der BA-Vorprüfung erbracht hat,
 - d) nach dem 10. Semester nicht die Leistungen der BA-Prüfung erbracht hat.
- Absatz (12) gilt nicht, wenn die Fristüberschreitungen nicht vom Studierenden zu vertreten sind.
- (13) Studienverlauf/Prüfungsleistungen:
- Die Dauer und Gliederung des Studiums sowie die zeitliche Abfolge der Module und der Lehrveranstaltungen einschließlich der dafür bescheinigten CPs und SWS ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen.
- (14) Studium Generale:
- Das Studium Generale ist als Pflichtmodul im Umfang von 3 CPs zu absolvieren.

Curriculum

Grundstudium										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64001	Mathematik 1									10
64101	Mathematik 1a (Differential- und Integralrechnung)	V, Ü	4							10
64102	Mathematik 1b (Vektoren, LGSe/Matrizen)	V, Ü	4							
64002	Projektmanagement									5
64103	Grundlagen Projektmanagement mit Projekt	V, P	4							5
64003	Mechanik 1									5
64104	Technische Mechanik	V, Ü, L	4							5
64004	Mechanik 2									10
64201	Werkstoffkunde mit Labor	V, L		2						2
64202	Angewandte Technische Mechanik	V, Ü		6						8
64005	Grundlagen der BWL									5
64105	Buchführung (Finanzbuchhaltung)	V, Ü	2							5
64106	Einführung Betriebswirtschaftslehre	V, Ü	2							
64006	Grundlagen der VWL									5
64107	Einführung Volkswirtschaftslehre	V	4							5
64007	Mathematik 2									10
64203	Mathematik 2	V, Ü		6						10
64204	Einführung in Matlab / Simulink	V, L		2						

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64008	Physik 1									5
64205	Physik 1 (Grundlagen)	V, Ü, L		4						5
64009	Informatik 1									5
64206	Einführung in die Informatik	Ü, L, P		2						5
64207	Grundlagen der Informatik	V, Ü, L		2						
64010	Physik 2									5
64301	Physik 2 (Modellbildung)	V, Ü,L			2					5
64302	Physik Praktikum	V, L			2					
64011	Elektrotechnik									5
64303	Elektrotechnik	V, Ü			4					5
64012	Konstruktion 1									5
64304	Konstruktion 1 (mit Technischem Zeichnen)	V, Ü			4					5
64013	Materialwirtschaft									5
64305	Materialwirtschaft mit Übungen	V, Ü, R			4					5
64014	Statistik									5
64306	Statistik	V, Ü			4					5
64015	Informatik 2									5
64307	Einführung Wirtschaftsinformatik	Ü, L P			2					5
64308	Softwaretechnologie	V, Ü, L			2					
	Σ SWS		24	24	24					72
	Σ CP		30	30	30					90
	Σ Prüfungen		5	6	6					

Hauptstudium: Kern										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64901	Fertigungstechnik									5
64401	Fertigungstechnik mit Labor	V, L				4				5
64902	Qualitätsmanagement									5
64402	Qualitätsmanagement und nachhaltige Entwicklung	V, P				4				5
64903	Kostenrechnung									5
64403	Kostenrechnung	V, Ü, R				4				5
64904	English									5
64404	Technical English (Level B2)	V, Ü, S				2				5
64405	Business English (Level B2)	V, Ü, S				2				
64500	Praxissemester						X			30
64905	Bilanzierung und Steuern									5
64601	Bilanzierung und Steuern	V, Ü						4		5
64906	Finanzwirtschaft									5
64602	Finanzwirtschaft	V						2		5
64603	Finanzwirtschaft und Fallstudien	V						2		
64999	Studium Generale								X	3
9999	Bachelorarbeit									12
9999	Bachelorthesis								X	12
	∑ SWS					16		8		24
	∑ CP					20	30	10	15	75
	∑ Prüfungen					4		2	BA +S G	

Hauptstudium Studienschwerpunkt „Produktion & Entwicklung“ (Technik)										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64910	Konstruktion 2									5
64406	Konstruktion 2 mit CAD	V, L, P				4				5
64911	Produktionsautomatisierung									5
64407	Produktionsautomatisierung	V,Ü, L				4				5
64912	Produktionsanlagen									5
64604	Produktionsanlagen	V, Ü, L						4		5
64913	Produktionsplanung und -steuerung									5
64605	Produktionsplanung und -steuerung	V, Ü						4		5
64914	Produktionsstrukturierung									5
64606	Produktionsstrukturierung	V, Ü, P, R						4		5
64915	Management of Production Processes									5
64607	Management of Production Processes	V, Ü, L						4		5
64916	Management of Logistics Processes									5
64701	Management of Logistics Processes	V, Ü, L							4	5
64917	Energieeffizienz									5
64702	Energieeffizienz in der Produktionstechnik	V,Ü							4	5
64918	Wahlmodul anderer Schwerpunkt									5
64703	Wahlfach aus einem anderem Schwerpunkt im Studiengang	V, Ü							4	5
	∑ SWS					8		16	12	36
	∑ CP					10		20	15	45
	∑ Prüfungen					2		4	3	

*) Wahlfach, das von einem Professor aus dem Studiengang W angeboten wird oder aus einem anderen Studiengang der Hochschule stammt.

Hauptstudium Studienschwerpunkt „Marketing & Controlling“ (BWL)											
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP	
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
64920	Marketing Grundlagen									5	
64408	Marketing Grundlagen	V, Ü				4				5	
64921	Operations Research									5	
64409	Operations Research	V				4				5	
64922	Strategisches Controlling									5	
64608	Strategisches Controlling	V, Ü, R							4	5	
64923	Marketing Case Studies									5	
64609	Marketing Case Studies	V, S, P							4	5	
64924	Recht									5	
64610	Grundlagen Recht	V, Ü							2	5	
64611	Wirtschaftsrecht	V, Ü							2		
64925	Investitionsgütermarketing									5	
64612	Investitionsgütermarketing	V, Ü							4	5	
64926	Sustainable Event Management									5	
64704	Sustainable Event Management	V, P							4	5	
64927	Betriebswirtschaftl. Wahlmodul									5	
64705	Betriebswirtschaftliches Wahlfach*)	V, Ü							4	5	
64928	Wahlmodul anderer Schwerpunkt									5	
64706	Wahlfach aus einem anderen Schwerpunkt im Studiengang	V, Ü							4	5	
	∑ SWS					8			16	12	36
	∑ CP					10			20	15	45
	∑ Prüfungen					2			4	3	

*) Wahlfach, das von einem Professor aus dem Studiengang W angeboten wird oder aus einem anderen Studiengang der Hochschule stammt.

Hauptstudium Studienschwerpunkt „Unternehmensführung & Informationssysteme“ (BWL)										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
64930	Betriebliche Informationssysteme									5
64410	Betriebliche Informationssysteme	V, Ü, L				4				5
64931	Unternehmensorganisation									5
64411	Unternehmensorganisation	V				4				5
64932	Strategisches Controlling									5
64613	Strategisches Controlling	V, Ü, R						4		5
64933	Personalführung									5
64614	Personalführung	V						4		5
64934	Recht									5
64615	Grundlagen Recht	V, Ü						2		5
64616	Wirtschaftsrecht	V, Ü						2		
64935	Informatik-Projekt									5
64617	Informatik-Projekt	Ü, L P						4		5
64936	Business Case Study (Corporate Planning Simulation)									5
64707	Business Case Study (Corporate Planning Simulation: TopSIM)	P							4	5
64937	Betriebswirtschaftliches Wahlmodul									5
64708	Betriebswirtschaftliches Wahlfach*)	V, Ü							4	5
64938	Wahlmodul anderer Schwerpunkt									5
64709	Wahlfach aus einem anderen Schwerpunkt im Studiengang	V, Ü							4	5
	∑ SWS					8		16	12	36
	∑ CP					10		20	15	45
	∑ Prüfungen					2		4	3	

*) Wahlfach, das von einem Professor aus dem Studiengang W angeboten wird oder aus einem anderen Studiengang der Hochschule stammt.

Hauptstudium Studienschwerpunkt „Unternehmensführung & Informationssysteme“ (BWL)										
Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester							CP
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
	Gesamt Σ SWS		24	24	24	24		24	12	132
	Gesamt Σ CP		30	30	30	30	30	30	30	210
	Gesamt Σ CP		5	6	6	4 + 2 WP		2 + 4 WP	BA + SG + 1 + 3 WP*	

*BA = Bachelorarbeit, SG = Studium Generale, WP = Wahlpflichtbereich